Stutenanmeldung für

Vaskur vom Lindenhof

Gemäß der Gestütsbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich die nachfolgende Stute zur Bedeckung durch den Hengst Vaskur vom Lindenhof an:

Name der Stute: _____

FEIF-ID: _____

Meine Stute ist... ☐ Maidenstute
☐ tragend, vermutlicher Abfohltermin: _____

Stute wird gebracht am: _____

Besondere Pflegeleistungen: _____

Stutenbesitzer: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Die Anmeldegebühr in Höhe von 300,- € überweise ich auf das folgende Konto:

Gestüt Lindenhof, Konto 15 34 502 bei der Sparkasse Steinfurt, BLZ 403 510 60
IBAN: DE75 4035 1060 0001 5345 02, BIC: WELADED1STF

Die Trächtigkeitsgebühr in Höhe von 800,- € ist innerhalb von vier Wochen nach Abholung der Stute auf dasselbe Konto zu überweisen.

_____ _____

Datum Unterschrift des Stutenbesitzers

Gestüt Lindenhof
Andreas & Sabine Trappe
Entrup 165
48341 Altenberge
Tel. 02505-2679 Fax -3730
Mail: info@andreas-trappe.de
Web: www.andreas-trappe.de

Fassung vom 29.10.2012

Allgemeine Gestüts– und Deckbedingungen

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix-Tupferprobe, die sie zur Bedeckung freigibt. Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 8 Wochen sein und ist bei Anlieferung der Stute abzugeben.

2. Für die bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfaßt auch die Tätigkeit der Erfüllungshilfen. Sie greift nicht ein soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.

3. Im Falle von Krankheiten, Verletzungen und gynäkologischen Problemen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen.
   Dasselbe gilt sinngemäß für die Behandlung durch den Hufschmied.
   Für Vorstellen beim Tierarzt werden jeweils 13,- € berechnet plus Untersuchungskosten des Tierarztes.
   Für Medikamentenverabreichung berechnen wir 3,- € / Tag (plus Medikamentenkosten).
   Für die Ekzembehandlung berechnen wir 20,- € / Woche.

4. Stuten ohne Fohlen müssen zu Beginn der Deckperiode auf dem Gestüt des Hengsthalters sein, Stuten mit Fohlen können nach Absprache nachgeliefert werden.

5. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt, geimpft und unbeschlagen sein.

6. Kopie von Abstammungsnachweis, und evtl. FEIF-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.

7. Die Pensionskosten betragen 5,- € je Tag und Pferd auf der Deckweide, 8,- € bei Bedeckung an der Hand.

8. Als Anmeldegebühr wird der in der Anmeldung bestimmte Betrag erhoben, der als Reservierungsgebühr/Bearbeitungsgebühr gilt und auch bei Abmeldung der Stute einbehalten wird.

9. Die in der Anmeldung festgelegte Trächtigkeitsgebühr ist spätestens vier Wochen nach Abholung der Stute fällig. Bei tierärztlich bestätigter Nichtträchtigkeit zu diesem Zeitpunkt entfällt die Gebühr.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters.

Gestüt Lindenhof
Andreas & Sabine Trappe
Entrup 165
48341 Altenberge
Tel. 02505-2679 Fax -3730
Mail: info@andreas-trappe.de
Web: www.andreas-trappe.de

Fassung vom 29.10.2012